



# Bühne frei für das BundesTeilhabeGesetz

Die Praxis – Aktuelle Entwicklungen im

Caritas Wohn- und Werkstätten Paderborn e. V.

vorgestellt von Bettina Weinberg & Karla Bredenbals

# Konsequenzen für die Praxis (1)

---



## **Wir nehmen das BTHG maximal ernst – Und lassen uns radikal auf die Kundenperspektive ein**

Zahlreiche Änderungen:

Leistungsberechtigter Personenkreis – Systemumstellung/Trennung der Leistungen – Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege – Wunsch- und Wahlrecht und Poolen – Koordinierung der Leistungen – Verfahrensrecht und Bedarfsermittlung – Soziale Teilhabe – Leistungen zur Teilhabe an Bildung – Teilhabe am Arbeitsleben – Frühförderung – Heranziehung von Einkommen und Vermögen im Recht der EGH – Weitere finanzielle Verbesserungen zugunsten von MmB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – Leistungserbringungsrecht – Modellhafte Erprobung ...

# Konsequenzen für die Praxis (2)

---



Das Wesentliche:

- Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen,
- Aufhebung stationär und ambulant,
- Einführung der Fachleistungsstundensystematik,
- Person- statt Institutionsorientierung,
- der Kunde ist Experte und kauft sich seine Leistungen ein,
- wir sind Anbieter und Erbringer von Leistungen.

# Konsequenzen für die Praxis (3)

---



## Schritt für Schritt –

## Was haben wir bereits gemacht bzw. was tun wir aktuell?

- Weiterentwicklung der Personaleinsatzplanung (Definition von Arbeitsplätzen, Trennung der Tätigkeiten nach päd. und pfleg. Fachkräften und Assistenzkräften, Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Meister)
- Regionalisierung im Kreis Paderborn (Geschäftsbereich Wohnen)
- Angebotsorientierte Homepage
- Projekt EDV-gestützte Teilhabeplanung und Dokumentation auf ICF-Basis
- Experten, z. B. Verantwortliche Pflege, Teilhabemanagement
- Internes Fortbildungsprogramm

# Konsequenzen für die Praxis (4)

---



Im Geschäftsbereich Wohnen:

Nach dem Dialog mit den Führungskräften aller Ebenen Implementierung einer BTHG-Projektgruppe mit zwei Aufträgen:

- Planung differenzierter Leistungsangebote mit eigenen Geschäftsmodellen (Wohnen, Hauswirtschaftliche Versorgung, Pflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am „Arbeitsleben“/Tagesstruktur, Soziale Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe an Bildung; Personal; Finanzen)
- Überprüfung der Gesamtorganisation in der Wohnen gGmbH

Mit juristischer Begleitung

Außerdem: Projekt Service Learning zur Ermittlung der Kundenperspektive

**Vom All inclusive-Urlaub zur Individualreise:** Die gesetzlichen Vertreter

# Die Organisationsentwicklung

## Bedeutung und Notwendigkeiten

---



- Mehr denn je müssen wir unser Leitbild leben und eine lernende Organisation sein
- Excellentes Marketing zur Vermarktung unserer Dienstleistungen
  - Umgang mit Wettbewerb entdecken und erlernen
  - Entwicklung einer Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- Excellentes Controlling
  - Zielführende und sinnvolle Dokumentation und modularisierte Abrechnungsvorgänge
- Eine einfache Sprache für alle

# Die Personalentwicklung

## Bedeutung und Notwendigkeiten

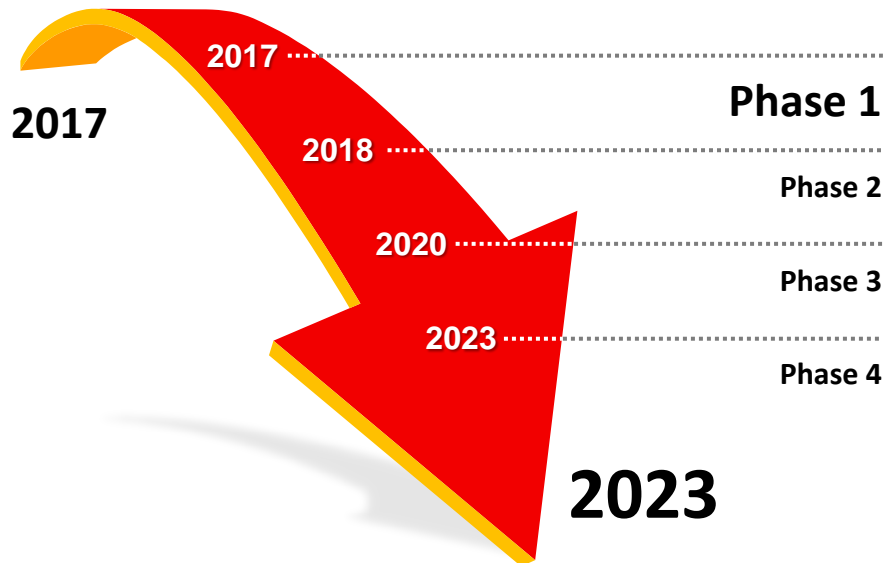
---



- Verpflichtung (Commitment) im Ernstnehmen des BTHG
- Offenheit, Mut zur Veränderung, Begeisterung, Fokus auf dem Weg
- Führung orientiert sich an den Begriffen befähigen (enable) und ermächtigen (empower)
- Kontrollinstrumente treten in den Hintergrund, das Management dient den operativ Tätigen
- Selbstorganisation und Freiräume für Gestaltung beim Einzelnen und im Team stehen im Rampenlicht
- Spezialisten in der Teilhabesteuerung
- Experten in der Teilhabebegleitung/-förderung
- Experten in der Pflege
- Assistenten in der Alltagsbegleitung

# Inkrafttreten und Zeitplan

## Geschäftsbereich Werkstätten



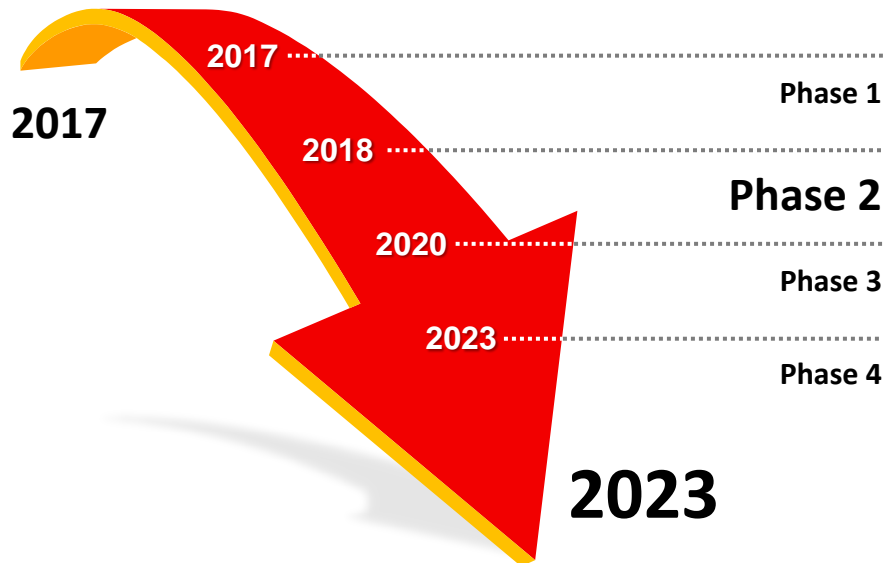
- Die Novellierung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
- Die Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte von 26 Euro auf 52 Euro
- Die Erhöhung des Freibetrags in der Anrechnung des Werkstattentgeltes auf die Grundsicherung

Quelle: <http://www.bthg.bagwfbm.de/inkrafttreten-und-zeitplan>



# Inkrafttreten und Zeitplan

## Geschäftsbereich Werkstätten

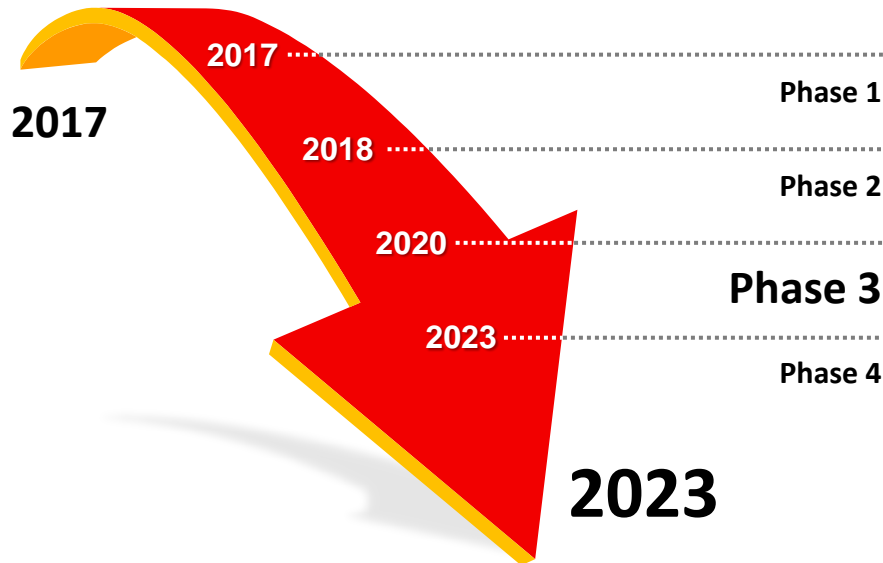


- Das neu gestaltete Teilhabeplanverfahren
- Die Regelungen zur unabhängigen Teilhabeberatung
- Das bundesweite Budget für Arbeit
- Die Regelungen für andere Anbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Wesentliche Änderungen im Vertragsrecht

Quelle: <http://www.bthg.bagwfbm.de/inkrafttreten-und-zeitplan>

# Inkrafttreten und Zeitplan

## Geschäftsbereich Werkstätten

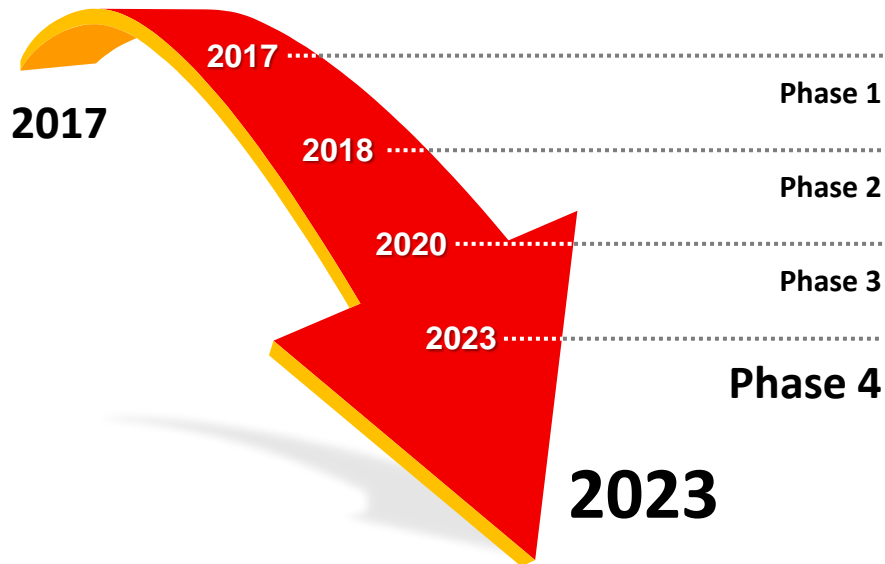


- Die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen
- Das neue Gesamtplanverfahren
- Die Erhöhung der Vermögensfreibeträge für Menschen mit Behinderung

Quelle: <http://www.bthg.bagwfbm.de/inkrafttreten-und-zeitplan>

# Inkrafttreten und Zeitplan

## Geschäftsbereich Werkstätten

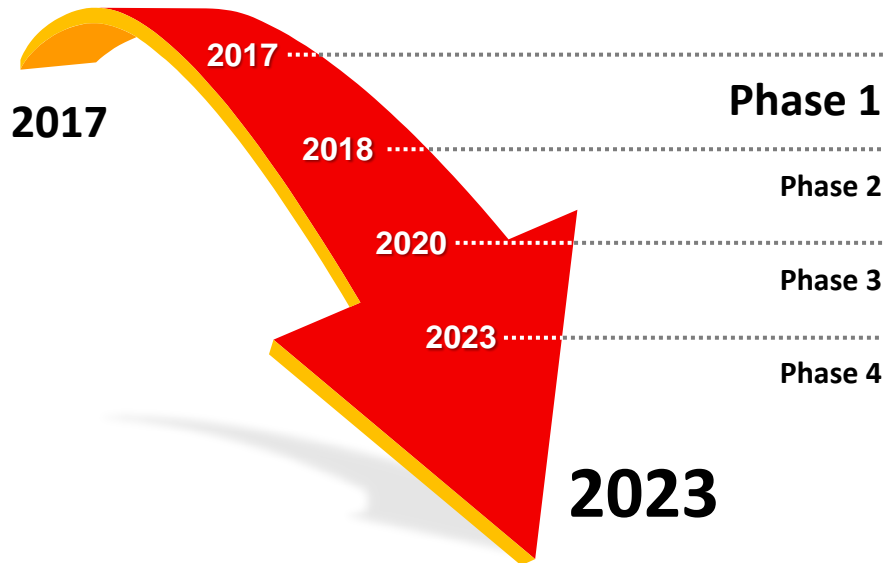


- Die neuformulierten ICF-basierten Zugangskriterien zur Eingliederungshilfe nach einer Evaluierungsphase, sofern bis dahin eine Verordnung mit konkreten Regelungen zum Personenkreis sowie zum Inhalt und Verhältnis der Lebensbereiche erlassen wurde.

Quelle: <http://www.bthg.bagwfbm.de/inkrafttreten-und-zeitplan>

# Inkrafttreten und Zeitplan

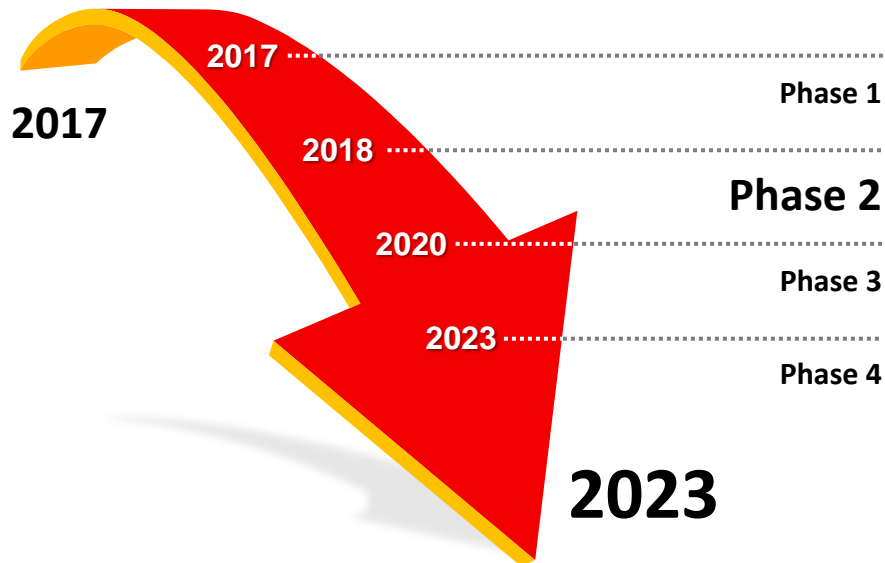
## Geschäftsbereich Wohnen



- Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Neue Pflegegrade
- Neuverhandlung von Verträgen, Vergütungen und Landesrahmenverträgen, die bis 2019 fortgelten
- Wiss. Evaluation zur Ermittlung des leistungsberechtigten Personenkreises in der EGH nach ICF-Leistungsbereichen

# Inkrafttreten und Zeitplan

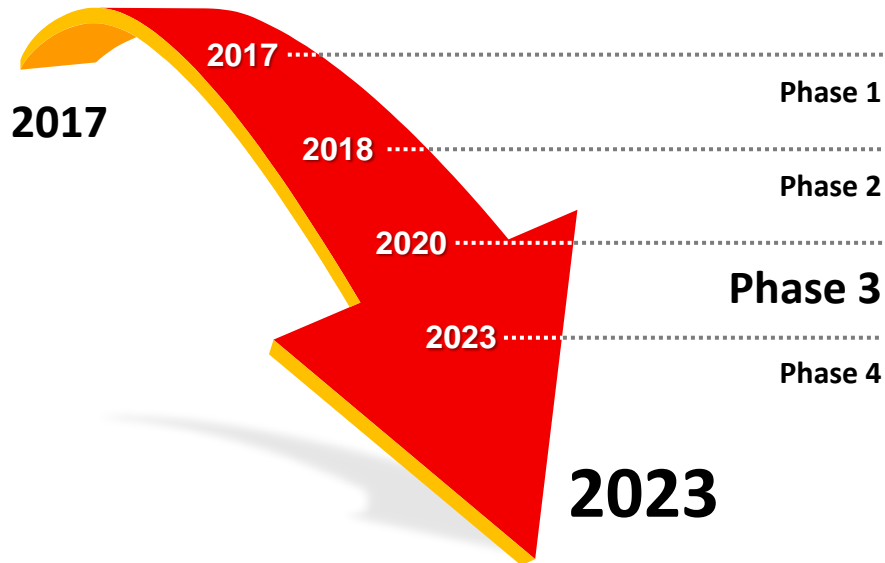
## Geschäftsbereich Wohnen



- Einführung der unabhängigen Teilhabeberatung
- Neue Verfahrensregeln für die Bedarfsfeststellung: Teilhabe- oder Gesamtplanverfahren
- Auf Antrag: Leistungen der Hilfe zur Pflege werden Teil des Persönlichen Budgets
- Bis zum 31.12.2019: Leistungen zum Lebensunterhalt für Personen in gemeinschaftlichen Wohnformen müssen beantragt werden
- EGH bleibt Bestandteil des SGB XII wie auch der Begriff der stationären Einrichtungen

# Inkrafttreten und Zeitplan

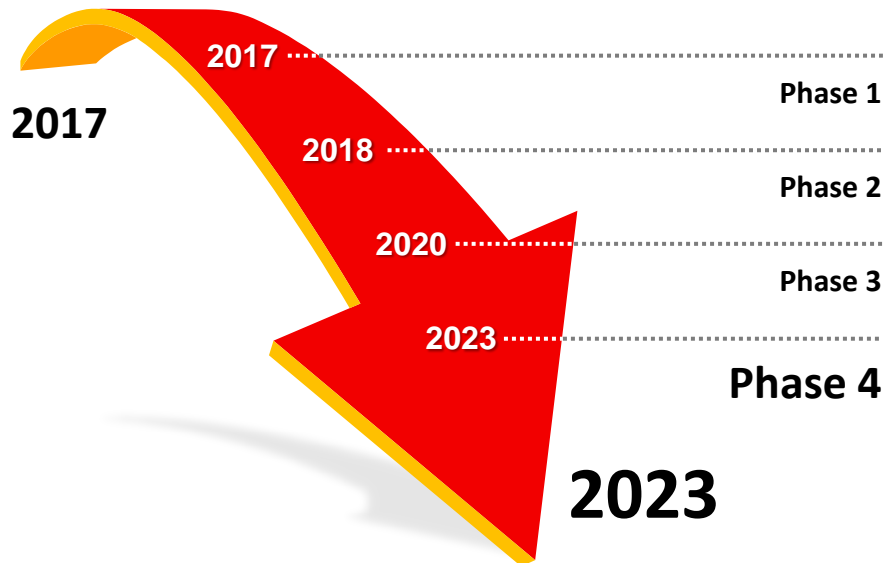
## Geschäftsbereich Wohnen



- Trennung der Leistungen in Leistungen der EGH (Fachleistungen) und Leistungen zum Lebensunterhalt: Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen erhalten existenzsichernde Leistungen über die Regelsysteme
- Neue Definition der gemeinschaftl. Wohnformen (bisher stationär)
- Träger der EGH (von den Ländern zu bestimmen) nur für Fachleistungen zuständig

# Inkrafttreten und Zeitplan

## Geschäftsbereich Wohnen



- Alle Neuregelungen treten nach erfolgreichem Abschluss der Modellprojekte in Kraft (vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene).

# Strukturveränderung im Geschäftsbereich Werkstätten

---

- Entwicklung einer Bereichsstruktur, ohne Werkstattleitung
  - Kundenmanagement
  - Auftragsmanagement
  - Begleitende Dienste
  - Unterstützende Dienste
  - Berufliche Bildung
  - Integration Arbeitsmarkt
  - Produktion
  - Dienstleistungen

Durch eine flache Hierarchie näher am Kunden sein.  
Entscheidungen für Dienstleistungsangebote an die Basis delegieren.



# Strukturveränderung im Geschäftsbereich Wohnen

---



Der OE-Prozess im Geschäftsbereich Wohnen verläuft parallel zu den Entscheidungsprozessen des Landes NRW (Wer wird Träger der EGH? Welche Mittel werden zur Verfügung gestellt? Fragen um das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren ...).

Strukturveränderungen im Geschäftsbereich Wohnen werden die Folge sein.

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“

Georg Christoph Lichtenberg



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**